

BSI MONEY MARKET FUND SICAV

Geschäftssitz: 291, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg B 86.861

BEKANNTMACHUNG

Hiermit werden die Anteilhaber des BSI Money Market Fund Sicav (nachfolgend die «Sicav») darüber informiert, dass am 5. Januar 2004, um 11 Uhr, am Geschäftssitz der Sicav, 291, route d'Arlon, Luxemburg, eine ausserordentliche Generalversammlung (nachfolgend die «Versammlung») der Sicav stattfinden und über folgende Tagesordnung beschliessen wird:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 1 der Satzung dahin gehend, dass der Name der Sicav in «BSI Short Term Investment» geändert wird;
2. Änderung von Artikel 4 der Satzung dahin gehend, dass die Sicav durch Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt wird;
3. Änderung von Artikel 11 der Satzung dahin gehend, dass die Art der Bewertung von Wertpapieren aufgenommen und die Bewertungsmethode für kurzlaufende Wertpapiere erläutert wird;
4. Änderung von Artikel 12 der Satzung dahin gehend, dass die Mindesthäufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts geändert und der Ausdruck «oder Berechnung» aus Abschnitt (c) gestrichen wird;
5. Änderung von Artikel 18 der Satzung dahin gehend, dass die Anlagepolitik und die Anlagebeschränkungen an die Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen angepasst wird;
6. Änderung von Artikel 23 der Satzung;
7. Änderung von Artikel 25 der Satzung;
8. Änderung von Artikel 26 der Satzung.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen ist auf Anfrage beim Geschäftssitz der Sicav kostenlos erhältlich.

Um rechtswirksam über die Tagesordnungspunkte abzustimmen, müssen 50% aller im Umlauf befindlichen Anteile bei der Versammlung vertreten sein und muss ein Beschluss zugunsten der Tagesordnungspunkte durch Zustimmung von Anteilhabern erfolgen, die mindestens zwei Drittel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Falls das Anwesenheitsquorum von 50% der Anteile nicht erreicht wird, wird eine zweite ausserordentliche Generalversammlung einberufen, für welche kein Anwesenheitsquorum erforderlich ist und bei der die Tagesordnungspunkte von den Anteilhabern angenommen werden können, die mindestens zwei Drittel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten.

HINWEISE:

Die Besitzer von Inhaberanteilen können bei der Versammlung wie folgt abstimmen:

- Persönlich durch Vorlage einer Depotbescheinigung der Depotbank UBS (Luxembourg) S.A., die ihnen gegen Vorlage ihrer Aktienzertifikate ausgestellt wird, bei der Versammlung. Die Aktienzertifikate sind spätestens am 2. Januar 2004 bei UBS (Luxembourg) S.A. zu hinterlegen.
- Mittels Vollmacht durch Ausfüllen des Vollmachtsformulars, das ihnen gegen Hinterlegung der Aktienzertifikate wie oben beschrieben ausgehändigt wird. Die Vollmachten sind an UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. zu senden und müssen spätestens am 2. Januar 2004 bei BSI Money Market Fund Sicav c/o UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. eingegangen sein.

Die so hinterlegten Aktienzertifikate bleiben bis zum Tag nach der Versammlung bzw., falls diese verschoben wurde, nach dem Tag der Abhaltung der Generalversammlung blockiert.

Der Verwaltungsrat

Der Vertreter in der Schweiz:

BSI AG
Via Magatti 2, 6900 Lugano